**Vereinbarung über die Einführung von Kurzarbeit**

Zwischen der Bäckerei / Konditorei

...............................................................................................................(Name des Betriebes)

in ........................................(Ort).....................................................................(Straße / Platz)

- im folgenden **Arbeitgeber** genannt -

und

Herrn/Frau ............................................................................, geb. am ...................................,

wohnhaft in .....................................................................................................

- im folgenden **Arbeitnehmer** genannt -

Der Arbeitgeber beabsichtigt zumindest in der Zeit von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ wegen \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (z.B. coronabedingten behördlichen Schließungen, Absatzrückgang, Zulieferengpässen) im ganzen Betrieb / in der Betriebsabteilung \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (hier: genaue Bezeichnung der Abteilung) **Kurzarbeit** einzuführen. Damit beabsichtigen wir, eine wirtschaftliche Gefährdung des Betriebs und damit einhergehende Kündigungen zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang schließen die Parteien folgende Vereinbarung:

1. Der **Arbeitgeber darf Kurzarbeit anordnen**, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung von Kurzarbeitergeld nach den §§ 95 ff. SGB III erfüllt sind und der Arbeitgeber den Arbeitsausfall der Agentur für Arbeit gemäß § 99 SGB III angezeigt hat.
2. Die Anordnung von Kurzarbeit hat mit einer **Ankündigungsfrist** von \_\_\_\_\_\_ Tagen gegenüber dem Arbeitnehmer zu erfolgen.
3. Der Arbeitgeber beabsichtigt, zumindest im **Zeitraum** von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ **Kurzarbeit** einzuführen. In diesem Zeitraum arbeitet Frau/Herr \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ nur noch in einem Umfang von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Stunden/Woche. Der Umfang der Kurzarbeit kann sich weiter verändern und bis hin zu Kurzarbeit „null“ reichen, wenn ein Arbeiten nicht mehr möglich ist.
4. Der Arbeitnehmer erhält für die Zeit der Kurzarbeit Kurzarbeitergeld. Dieses beträgt ca. 60 % (bzw. 67 % bei mindestens einem unterhaltspflichtigen Kind) bezogen auf das entfallende Netto-Entgelt.
5. Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Kurzarbeit **jederzeit durch einseitige Erklärung vorzeitig zu beenden**, wenn die Voraussetzungen für die Einführung der Kurzarbeit nicht mehr vorliegen, so dass dem Arbeitnehmer in der Folge die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Stunden/Woche und die Vergütung von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro brutto/Monat wieder gewährt wird.
6. Der Arbeitnehmer erklärt sein **Einverständnis** mit den vorstehenden Regelungen**.**

Ort, Datum Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Arbeitgeber Unterschrift Arbeitnehmer